



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 23.01.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
12.12.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Häuslerwasen III“ in Salmendingen, Stadt Burladingen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

1.

Die Erweiterungsfläche wird - so wie dies auch der Umweltbericht bewertet - in Bezug auf eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auch aus unserer Sicht als relativ unproblematisch angesehen

2. Lageplan

Aufgrund der Farbgebung wird davon ausgegangen, dass der Bereich von Pflanzgebot 1 eine öffentlich Grünfläche darstellt, das Pflanzgebot 2 hingegen private Grünfläche, und dementsprechend die Verantwortung zur Umsetzung bei der Kommune bzw. Bauherr liegt. Es wird angeregt, die jeweilige Zuordnung im Textteil klarzustellen.

3. Bestehende Baumreihe

Im Lageplan wie auch im Umweltbericht ist kein Erhaltungsgebot für die Reihe größerer Bäume zu finden, die offenbar als Kompensation für den Bebauungsplan Häuslerwasen I festgesetzt und gepflanzt worden ist.

Es wird daher davon ausgegangen, dass sie nicht erhalten bleiben. In diesem Falle müsste hierfür ein separater Ausgleich vorgesehen werden.

4. Textteil

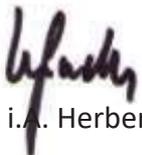
Auch hier gilt, dass die Auflistung der Kompensationsmaßnahmen V1, K 1, K 2 sowie CEF1 - ebenso wie die Pflanzgebote - verbindliche planungsrechtliche Festsetzungen i.S.d. Abschnitts 3 darstellen, und daher ihre Platzierung unter Abschnitt 5 "Hinweise" fehlerhaft, zumindest missverständlich ist. Betroffene könnten sich darauf berufen, dass es sich lediglich um Hinweise handelt, die nicht zwingend umzusetzen sind.

5. Monitoring

Es sollte klar geregelt werden, dass das Monitoring von der Gemeinde durchzuführen ist. Auch sollte eine Vorlage an die Naturschutzbehörde festgelegt werden, da sonst die Durchführung nicht gewährleistet ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen
Fon 07433-16103